

Ich kann mich nicht entscheiden.

Beitrag von „Ignotus“ vom 17. August 2023 14:23

Ich kenne es so, dass man das Dritt Fach ab etwa dem 3. Semester dazu nimmt, aber da gibt es keine Vorgaben. Für PuG als Dritt Fach bestehen zudem - im Gegensatz zu manch anderen Fächern - keine Vorgaben für die Anmeldung zum Examen (z. B. Sprachkenntnisse, Leistungspunkte).

Prinzipiell hat Aquina auch recht und ich habe mich da etwas unklar ausgedrückt, aber du kannst nur einmal mit einem Dritt Fach grundständig erweitern, d. h. das Erste und das Zweite Staatsexamen in diesem Fach ablegen; alle weiteren Erweiterungen sowie die Zusatzqualifikationen wie Darstellendes Spiel oder Beratungslehrkraft sind nur als nachträgliche Erweiterungen möglich, was aber nicht heißt, dass man mit diesen Fächern nicht auch schon im Studium erweitern kann. Du musst dein Dritt Fach, auch wenn es nur eines ist, prinzipiell nicht mit ins Referendariat nehmen, darfst es aber dennoch unterrichten, wenn du das Erste Examen bestanden hast.